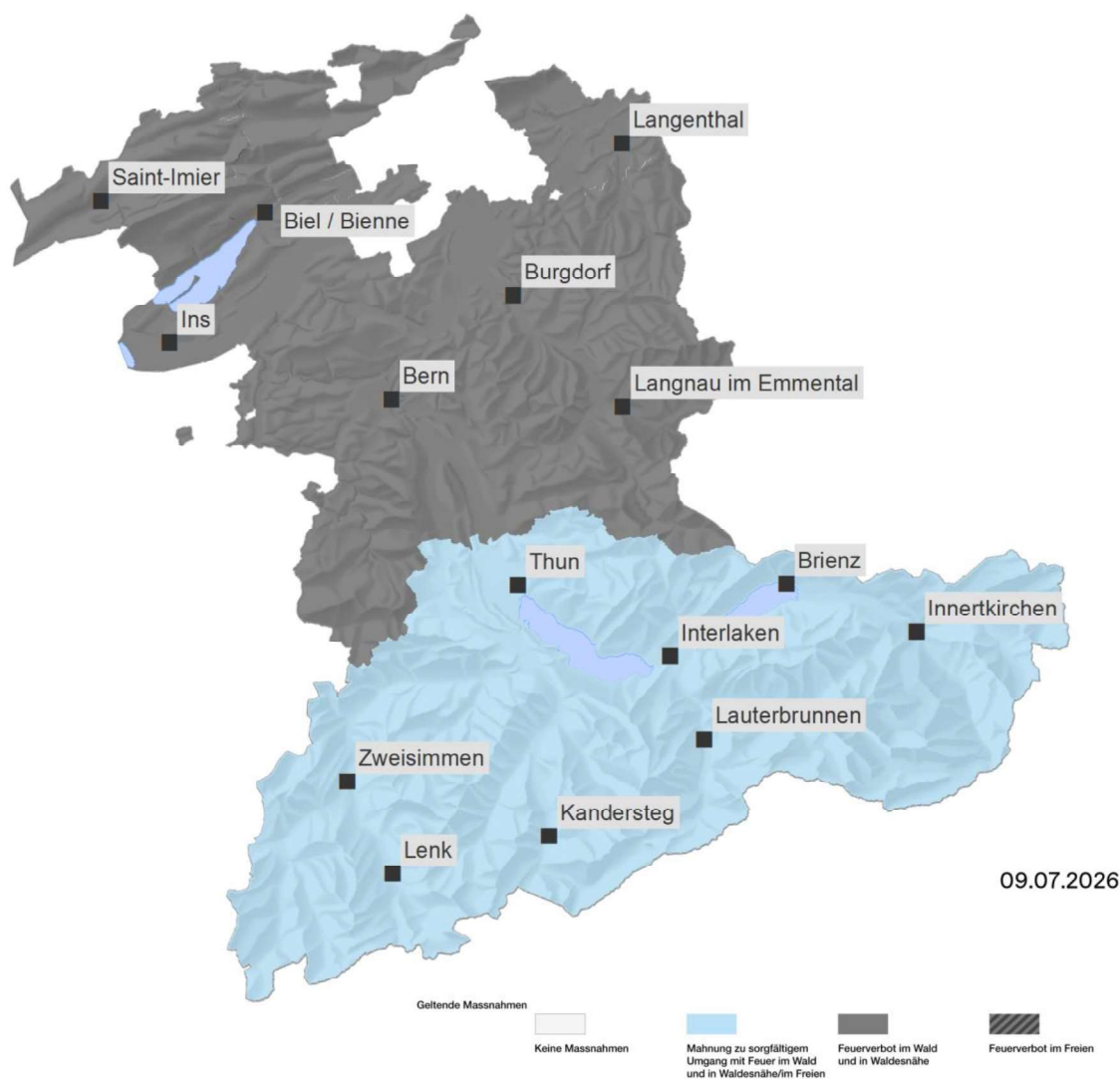




Massnahmen Waldbrandgefahr gültig ab 09.07.2026 12 Uhr

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe im Berner Jura, im Mittelland und in den Voralpen



Geltende Massnahmen

In folgenden Regierungstatthalterämtern gilt ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter):

Berner Jura, Biel/Bienne, Seeland, Oberaargau, Bern-Mittelland, Emmental

Ausserhalb der Verbotszonen Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfachen. Alle Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Bei Wind ganz darauf verzichten. Anweisungen der lokalen Behörden befolgen.